

VOR 10 JAHREN

## Wat fott iss ...

„Keine Ruhe“ gaben die Rheinländer vor zehn Jahren: Viele Bundesministerien waren nach Berlin gezogen, das halbe offizielle Rheinland tat es ihnen gleich. Und jetzt hielt es auch die Kassenärztliche Bundesvereinigung nicht mehr am Rhein. In Berlin spielt die Musik, hieß es. Doch Bürgermeister, Kreistagsabgeordnete und Gewerkschafter wollten ihnen diesen Weg versperren und gaben „keine Ruhe“, wie es im KV-Blatt hieß. Aber es half nichts. KBV und Bundesärztekammer zogen an die Spree und die Rheinländer konnten ihnen nur resigniert nachrufen: „Wat fott iss, iss fott“ (will heißen: Wer (oder was) weg ist, ist weg. Basta).

## Plausi und Staatsanwaltschaft

Plausibilitätsprüfungen waren auch vor zehn Jahren ein Thema im KV-Blatt. Damals ging es um Rückforderungen in Höhe von 7,5 Mio. DM, über Rückforderungen in Höhe von weiteren 2 Mio. DM wurde noch gestritten. 43 Fälle waren zum Berichtszeitpunkt noch bei der Staatsanwaltschaft anhängig.

## Lukrative Tipps

Und auch das beschäftigte das KV-Blatt vor zehn Jahren: Vor dem Kammergericht wurde ein Fall verhandelt, in dem ein Arzt einem Patienten ein von der IKK gewünschtes Krankenhaus empfahl und sich dafür 300 Abrechnungspunkte gutschreiben lassen konnte. Rechtens oder nicht? Angesichts der aktuellen Diskussion um Zuweisung gegen Geld eine interessante Frage. Das Kammergericht hat damals zugunsten des Arztes entschieden, nachdem das Landgericht zuvor geteilt urteilte.

-litt

Hausärzterverband Schleswig-Holstein

## Landesdatenschützer verbietet HzV-Datenübermittlung

**Der Hausärzterverband Schleswig-Holstein (HÄV SH) darf bis auf Weiteres keine Patientendaten im Rahmen eines HzV-Vertrages mit der AOK, IKK und anderen Kassen weitergeben oder selbst nutzen. Das hat der Landesdatenschutzbeauftragte (in Schleswig-Holstein das „Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz, ULD) in einer einstweiligen Verfügung untersagt.**

Gegen diese Verfügung ist zwischenzeitlich ein Widerspruch eingegangen. Eine Aufhebung der angeordneten sofortigen Vollziehbarkeit kann aber nur gerichtlich angeordnet werden. Das zuständige Sozialgericht hatte den Antrag der HÄV SH auf Einstweiligen Rechtsschutz zu prüfen; eine Entscheidung stand jedoch bis Redaktionsschluss aus. Ein Sprecher der Behörde teilte auf Nachfrage des KV-Blatts mit, dass der Widerspruch zügig geprüft werden solle.

### Keine ausreichende Kontrollmöglichkeit über Datennutzung

In seiner Begründung hat das ULD darauf verwiesen, dass die datenübermittelnden Ärzte faktisch keine ausreichende Kontrollmöglichkeit über die Nutzung der Daten durch den HÄV SH

hätten. Sie seien per Vertrag gezwungen, sich des HÄV SH als Auftragsdatenverarbeiter zu bedienen – ohne die Möglichkeit der ausreichenden rechtlichen und praktischen Kontrolle der Patientendaten wahrnehmen zu können. Bei der zu benutzenden Software würden bestimmte Elemente „unzugänglich“ sein. Das verstoße gegen die Datenschutzpflichten und die Schweigepflicht der Ärzte.

### Prüfung auch in mindestens in einem weiteren Bundesland

Der Verband verweist seinerseits auf bestehende Verträge in anderen Bundesländern mit vergleichbaren Regelungen, die nicht beanstandet worden seien, und behauptet in einem Rundbrief, der ULD habe sich auf seine Verträge „eingeschossen“. In der Tat gibt es ähnliche Datenschutzregelungen auch in anderen Bundesländern. Nach Informationen des KV-Blatts soll nun im Lichte der schleswig-holsteinischen Entscheidung in mindestens einem anderen Bundesland ebenfalls geprüft werden. Der Ausgang der Auseinandersetzung im Norden würde „beobachtet“.

red



**KORTE**  
RECHTSANWÄLTE

Prof. Niels Korte\*\*  
Marian Lamprecht\*  
Constanze Herr\*

### Absage durch Hochschule oder ZVS? – Klagen Sie einen Studienplatz ein!

Wir haben seit 1998 zahlreiche Mandate im Bereich Hochschulrecht erfolgreich betreut. Unsere Kanzlei\* liegt direkt an der Humboldt-Universität. Prof. Dr. Niels Korte lehrt selbst an einer Berliner Hochschule.

Entfernung spielt keine Rolle – wir werden bundesweit für Sie tätig.

\*Unter den Linden 12  
10117 Berlin-Mitte  
\*\*Wichertstrasse 45  
10439 Berlin-Prenzl. Berg

24-Stunden-Hotline:  
030-226 79 226  
www.studienplatzklagen.com

www.anwalt.info  
Fax 030-226 79 661  
kanzlei@anwalt.info